

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6613**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 13 – Landesbedienstete bei den Landratsäm-
tern**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 16/6613 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Dienstposten ab A 15 einzeln zu bewerten. Dabei sind fachspezifische Anforderungen (z. B. naturwissenschaftliche Fachlaufbahnen, Digitalisierung) und die Führungsfunktion einzubeziehen. Dabei ist auch zu prüfen, ob und inwieweit Aufgaben dem gehobenen Dienst zugewiesen werden können und für die Stellen bis zur Besoldungsstufe A 13 die Stellenbewertung an die kommunale Bewertung angenähert werden kann;
 2. nichttierärztliches Fachpersonal im Veterinärwesen auszubauen. Dabei sind fachspezifische Anforderungen und die Führungsverantwortung einzubeziehen;
 3. den Aufstieg in den höheren Forstdienst zu ermöglichen;
 4. zu prüfen, ob und wie die Vertretung des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes kreisübergreifend geregelt werden kann;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Januar 2021 zu berichten.

24. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6613 in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober 2019. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen wies darauf hin, der Rechnungshof befasse sich im vorliegenden Denkschriftbeitrag mit Landesbediensteten des höheren Dienstes, die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ressortierten, aber bei den Landratsämtern tätig seien. Der Rechnungshof stelle u. a. fest, dass in der dritten Führungsebene der Landratsämter Landesstellen ohne besondere Begründung mit Besoldungsgruppe A 15 besetzt seien und auch unterhalb der dritten Führungsebene Landesbedienstete des höheren Dienstes eingesetzt würden.

Der Abgeordnete trug sodann den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage 1*) vor und fügte hinzu, durch die Empfehlung, unterhalb der dritten Führungsebene restriktiv mit dem Einsatz des höheren Dienstes umzugehen, hebe der Rechnungshof sozusagen auf eine Fachkarriere ab. Anschließend ging der Abgeordnete im Einzelnen auf den Antrag der Regierungsfractionen ein (*Anlage 2*) und bemerkte ergänzend, damit legten Grüne und CDU einen Kompromissvorschlag vor. In Ziffer 1 ihres Antrags würden einige Punkte aus dem Rechnungshofvorschlag zusammengefasst. Im Grunde werde jeder Punkt der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung berücksichtigt. Er halte es für sehr wichtig, in der Verwaltung Stellen auch ohne Führungsaufgabe höher besolden zu können, da sich Fachleute andernfalls nicht finden ließen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Regierungskoalition habe in ihrem Antrag viele Punkte des Rechnungshofvorschlags aufgegriffen. Ziffer 3 allerdings habe er explizit nicht unterstützt. Darin empfehle der Rechnungshof, unterhalb der dritten Führungsebene grundsätzlich keinen höheren Dienst einzusetzen. Im IT-Bereich beispielsweise sei die Arbeitsfähigkeit aber zum Teil nicht gegeben, wenn nicht unterhalb der Führungsfunktionen auch auf Spezialisten zurückgegriffen werden könne, die aus dem höheren Dienst kämen bzw. die dazu passten. Auch Gutachten im Bereich der Naturwissenschaften könnten nur vom höheren Dienst erstellt werden.

Ziffer 4 des Antrags der Regierungsfractionen laute:

zu prüfen, ob die Vertretung des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes kreisübergreifend geregelt werden kann;

Das MLR habe im April dieses Jahres darauf hingewiesen, dass eine Prüfung bereits stattfinde. Die Antragsteller seien selbstverständlich daran interessiert, das Ergebnis dieser Prüfung, die aktuell noch laufe, zu erfahren und hätten auch deswegen diesen Punkt mit aufgenommen. Allerdings gehe es bei dem aufgegriffenen Begehren weniger um das Ob als vielmehr um das Wie. Darüber bestehe mit dem Rechnungshof Konsens. Auch das MLR habe eindeutig signalisiert, dass es eine kreisübergreifende Regelung wolle. Vor diesem Hintergrund bitte er darum, in Ziffer 4 des Antrags der Regierungsfractionen nach dem Wort „ob“ zu ergänzen: „und wie“.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte auf, der Antrag der Regierungskoalition habe seine Fraktion erst erreicht, als die Sitzung des zuständigen Arbeitskreises bereits beendet gewesen sei. Dies sollte nicht sein, komme bedauerlicherweise aber öfter vor. Der vorliegende Antrag sei in seiner Fraktion somit unbesprochen.

Die SPD hätte dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs auf jeden Fall zustimmen können, meine aber, dass die meisten der darin aufgeführten Forderungen vom Antrag der Regierungsfractionen abgedeckt seien. Er gehe davon aus, dass sich der Rechnungshof noch dazu äußere, inwieweit er den Antrag von Grünen und CDU mittragen könne.

Wenn für alle fachlichen Vertiefungen und neuen Spezialisierungen künftig der höhere Dienst eingesetzt würde, bestünde in der Verwaltung keine Ordnung mehr. Vielmehr müssten hinsichtlich der Bezahlung andere Überlegungen angestellt werden. Dabei gehe es z. B. eher um die Frage nach Zulagen. Das benötigte Fachpersonal könne nach Auffassung der SPD-Fraktion auf keinen Fall gänzlich mit der Aussicht auf eine Übernahme in den höheren Dienst gewonnen werden.

Der Abgeordnete der Grünen entgegnete, Letzteres sei selbstverständlich auch nicht beabsichtigt. So umfasse Ziffer 1 des Antrags der Regierungsfractionen auch die Formulierung:

Dabei ist auch zu prüfen, ob und inwieweit Aufgaben dem gehobenen Dienst zugewiesen werden können ...

Dies verdeutliche, dass der höhere Dienst nur dort zum Tragen kommen solle, wo gewissermaßen keine andere Möglichkeit bestehe.

Die kurzfristige Vorlage des Antrags gehe im Übrigen darauf zurück, dass darüber relativ lange verhandelt und erst gestern Abend ein Ergebnis erzielt worden sei. Dieses habe dann heute in den zuständigen Arbeitskreisen der beiden Regierungsfractionen besprochen werden müssen. Er räume ein, dass eine solch kurzfristige Vorlage nicht die Regel sein sollte und für die Opposition völlig unbefriedigend sei. Doch bitte er um Verständnis, dass es die Regierungskoalition in diesem speziellen Fall nicht geschafft habe, den Antrag früher vorzulegen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof sei nach Befragungen zu dem Ergebnis gelangt, dass Landesbedienstete aus dem Geschäftsbereich des MLR bei den Landratsämtern zum Teil Tätigkeiten wahrnahmen, deren Einordnung nicht unbedingt der Position entspreche, mit der die Stelle besetzt sei. Deshalb habe der Rechnungshof vorgeschlagen, Dienstposten insbesondere ab Besoldungsgruppe A 15 einzeln zu bewerten und Stellen der dritten Führungsebene nur mit besonderer Begründung in A 15 einzustufen. Auch sollten Angehörige des höheren Dienstes grundsätzlich überhaupt nur mit besonderer Begründung eingesetzt werden.

Durch die Verwaltungsreform seien ehemals selbstständige Ämter in die allgemeine Verwaltung integriert worden. Benötigt werde nun ein Gleichgewicht zwischen dem MLR-Bereich und der übrigen Verwaltung. Aufgaben, die in anderen Verwaltungszweigen vom gehobenen Dienst wahrgenommen würden, dürften im Geschäftsbereich des MLR nicht deshalb von Angehörigen des höheren Dienstes ausgeführt werden, weil den Landratsämtern entsprechende Landesbedienstete zur Verfügung stünden. Vielmehr sollten Qualifikation und Tätigkeit miteinander in Einklang stehen.

Die Fachkarriere habe in diesem Zusammenhang nicht im Vordergrund gestanden. Dieser Aspekt sei erst durch die Gespräche mit Vertretern der Regierungsfractionen in die Betrachtung gekommen. Zu berücksichtigen sei auch, dass die allgemeine Aufgabe IT nicht zwangsläufig nur in dem angesprochenen Geschäftsbereich eine Rolle spiele. Vielmehr könnte auch die vertikale Betrachtung im Landratsamt zu anderen Ergebnissen führen.

Teil des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs sei auch das Anliegen, die Stellenbewertungen an den kommunalen Bereich anzunähern. Sie danke den Regierungsfractionen, dass sie diesen Punkt in ihren Antrag aufgenommen hätten. Allerdings bitte sie das zuständige Ministerium, bei der Bewertung den Geist des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs zu berücksichtigen und nicht eine Fachkarriere bis Besoldungsgruppe A 15 aufzubauen. Vielmehr spreche sich der Rechnungshof dafür aus, in dem betreffenden Fachbereich dann, wenn keine Führungsaufgabe wahrgenommen werde, nur in Ausnahmefällen eine Laufbahn im höheren Dienst vorzusehen.

Ziffer 1 des Antrags der Regierungsfractionen könnte durch die Zusammenfassung verschiedener Positionen des Rechnungshofs so verstanden werden, dass man, um eine benötigte Fachkraft zu gewinnen, dieser die Chance auf eine Beförderung bis Besoldungsgruppe A 15 bieten wolle. Dies läge nicht im Sinne des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs.

Die Vizepräsidentin des Rechnungshofs betonte, in allen Landesrechenzentren gehörten sehr viele IT-Fachleute dem gehobenen Dienst an. Sie behauptete, dass es sich dabei um die weit überwiegende Mehrzahl handle. Andererseits sei für die IT eines Landratsamts der Landrat verantwortlich. Diese Aufgabe sei im Zuge der Verwaltungsreform kommunalisiert worden. Somit gehe es nicht nur um die IT eines Landratsamts, sondern um die IT insgesamt.

Insofern halte sie das Argument des Abgeordneten der Grünen für ausgesprochen problematisch, dass im Geschäftsbereich des MLR auf Landratsamtsebene für die Wahrnehmung von IT-Aufgaben Personal benötigt werde, das nur noch aus dem höheren Dienst rekrutiert werden könne. Damit wären auch für andere Einrichtungen entsprechende Forderungen nachzuvollziehen und müssten für IT-Aufgaben z. B. in allen Landesrechenzentren deutlich mehr Stellen im höheren Dienst ausgewiesen werden als bisher.

Der Abgeordnete der Grünen stellte klar, er habe geäußert, dass „auch“ Personal aus dem höheren Dienst benötigt werde, und keinesfalls, dass es nur solchen Personals bedürfe. Er fuhr fort, die Formulierung in Ziffer 3 des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs laute:

unterhalb der dritten Führungsebene grundsätzlich keinen höheren Dienst einzusetzen;

Zwar bedeute „grundsätzlich“, dass Ausnahmen möglich seien, doch hätten die Regierungsfractionen diese Formulierung als zu scharf erachtet und sie deshalb nicht in ihren Antrag aufgenommen. Selbstverständlich sei den Antragstellern aber bewusst, dass in der IT-Branche sowohl der gehobene als auch der höhere Dienst vertreten seien.

Der Abgeordnete der SPD brachte zum Ausdruck, die Exegese der Formulierung des Antrags der Regierungsfractionen sei nach den Worten des Abgeordneten der Grünen klar. Doch würden danach im IT-Bereich gegebenenfalls wieder kleine „Fürstentümer“ gegründet. Dies hielte er für nicht gut.

Bei den IT-Aufgaben werde Vergleichbarkeit benötigt. Wenn es tatsächlich notwendig sei, sollte jemand, der im IT-Bereich arbeite, auch anders bezahlt werden. Auch stelle sich z. B. noch die Frage, ob ein Beamter die betreffenden Aufgaben erfüllen müsse oder ob sie auch von einem Angestellten bewältigt werden könnten. Das, was nun immer weiter neu nachkomme, beunruhige ihn eher. Daher würde er die Formulierung im Sinne des Rechnungshofsvorschlags restriktiver fassen.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sagte zu, den Hintergrund zu berücksichtigen, vor dem der Rechnungshof seinen Beschlussvorschlag formuliert habe.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) unter Ergänzung des Wortlauts der Ziffer 4 um die Worte „und wie“ nach dem Begriff „ob“ mehrheitlich zu.

06. 11. 2019

Dr. Podeswa

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2019
Beitrag Nr. 13/Seite 128**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6613**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 13 – Landesbedienstete bei den Landratsämtern**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 16/6613 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Dienstposten ab A 15 einzeln zu bewerten;
 2. Stellen der dritten Führungsebene nur mit besonderer Begründung nach A 15 zu bewerten;
 3. unterhalb der dritten Führungsebene grundsätzlich keinen höheren Dienst einzusetzen;
 4. die Stellenbewertungen an den kommunalen Bereich anzunähern;
 5. die dem höheren Dienst vorbehaltenen Aufgaben möglichst zu reduzieren;
 6. ausreichend nichttierärztliches Fachpersonal im Veterinärwesen einzusetzen;
 7. bei den Landratsämtern den Aufstieg in den höheren Forstdienst zu ermöglichen;
 8. zu prüfen, ob die Vertretung des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes kreisübergreifend geregelt werden kann;
 9. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Mai 2021 zu berichten.

Karlsruhe, 23. August 2019

gez. Ria Taxis

gez. Dr. Hilaria Dette

Anlage 2

Zu TOP 8. Beitrag Nr. 13
44. FinA/24. Oktober 2019

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode****Antrag**

**der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6613**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 13 – Landesbedienstete bei den Landratsämtern**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 16/6613 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Dienstposten ab A 15 einzeln zu bewerten. Dabei sind fachspezifische Anforderungen (z. B. naturwissenschaftliche Fachlaufbahnen, Digitalisierung) und die Führungsfunktion einzubeziehen. Dabei ist auch zu prüfen, ob und inwieweit Aufgaben dem gehobenen Dienst zugewiesen werden können und für die Stellen bis zur Besoldungsstufe A 13 die Stellenbewertung an die kommunale Bewertung angenähert werden kann;
 2. nichttierärztliches Fachpersonal im Veterinärwesen auszubauen. Dabei sind fachspezifische Anforderungen und die Führungsverantwortung einzubeziehen;
 3. den Aufstieg in den höheren Forstdienst zu ermöglichen;
 4. zu prüfen, ob die Vertretung des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes kreisübergreifend geregelt werden kann;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Januar 2021 zu berichten.

24. 10. 2019

Walker, Dr. Rösler, Bay, Manfred Kern, Lindlohr, Saebel, Salomon GRÜNE

Wald, Dr. Schütte, Klein, Köbler, Mack, Paal CDU